

## FondsSpotNews 35/2019

### Verschmelzung von Fonds der Lyxor International Asset Management S.A.S.

Lyxor hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 22. Februar 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
LYXOR UCITS ETF China Enterprise (HSCEI) - C	FR0010204081	Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF	LU1900068914
Lyxor ETF CRB FCP	FR0010270033	Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF	LU1829218749
LYXOR UCITS ETF MSCI AC ASIA - PACIFIC EX JAPAN	FR0010312124	Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF	LU1900068328

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 12.02.2019 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 24. Januar 2019

Paris, den 15. Januar 2019

**INFORMATIONEN FÜR DIE ANTEILINHABER DES FCP  
„Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF“**

	<b>ISIN-Code</b>
<b>Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF</b>	<b>Thesaurierung</b> FR0010204081
<b>Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF</b>	<b>USD</b> FR0010377010

Nach der Verschmelzung werden die Anteilhaber des FCP „Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF“ Anteilhaber einer luxemburgischen SICAV. Bitte beachten Sie, dass nach der vorgeschlagenen Verschmelzung die luxemburgische SICAV Ihr Ansprechpartner ist und alle Belange und Streitigkeiten im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der Anteilhaber in Verbindung mit ihrer Beteiligung an der luxemburgischen SICAV der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Luxemburg unterliegen. Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass sich die gesetzlichen Anforderungen von Land zu Land stark unterscheiden können.

Die Funktionsweise der luxemburgischen Register hat unter Umständen zur Folge, dass Sie Ihre Anlegerrechte bei den Behörden oder Gerichten in Luxemburg nicht geltend machen können und somit über keine Klage- oder Regressmöglichkeiten verfügen. So können Anleger ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft oder eines Fonds nur dann unmittelbar und vollständig geltend machen, wenn sie selbst und in eigenem Namen im Verzeichnis der Aktionäre oder Anteilhaber eingetragen sind, was eine direkte Zeichnung von Anteilen der SICAV ohne Einschaltung eines Vermittlers voraussetzt.

Sehr geehrte Anteilhaber,

Sie sind Anteilhaber des FCP „Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF“ (nachstehend der „aufgenommene Fonds“ oder der „FCP“).

Aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz und um unseren Anlegern Zugang zu einem Anlagevehikel mit internationalem Bekanntheitsgrad zu ermöglichen, wurde auf Verlangen von Lyxor International Asset Management (nachstehend „LIAM“) die Verschmelzung durch Aufnahme dieses FCP mit dem Teilfonds „Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF“ der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts MULTI UNITS LUXEMBOURG (MUL) (nachstehend der „aufnehmende Teilfonds“) beschlossen.

Folglich nimmt der „aufnehmende Teilfonds“ im Rahmen der Verschmelzung durch Aufnahme sämtliche Vermögenswerte des „aufgenommenen Fonds“ auf. Die Verschmelzung hat zur Folge, dass die Anteilhaber des FCP in das Angebot des „aufnehmenden Teilfonds“ investiert sein werden.

Nach der Verschmelzung werden die Anteilhaber des FCP Anteilhaber der SICAV MUL.

### **1. Die Maßnahme**

Die Verschmelzung durch Aufnahme hat für die Anteilhaber des FCP keine Änderung der Anlagestrategie zur Folge.

In der Praxis sind Referenzindex, Replikationsart und Verwaltungsmethode des „aufgenommenen Fonds“ und „aufnehmenden Teilfonds“ identisch, denn die verfolgte Anlagestrategie strebt die größtmögliche Korrelation mit der Performance des Referenzindex anhand eines indirekten Replikationsverfahrens an. Dies bedeutet, dass der

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex – Frankreich  
www.lyxor.com

„aufnehmende Teilfonds“ einen oder mehrere außerbörsliche Termin-Swap-Kontrakte abschließt, um sein Anlageziel zu erreichen.

Die sonstigen Merkmale des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“ sind ebenfalls identisch: Anlagestrategie und Anlagepolitik, typisches Anlegerprofil, Risikoprofil, Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts, Transaktionstage, Rechnungswährung, Modalitäten für die Abgabe der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, Merkmale der Anteilklassen, Kosten und Gebühren sowie die Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos.

Die Verschmelzung durch Aufnahme wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) am 18. Dezember 2018 zugelassen und auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigt.

Der FCP ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachstehend „**OGAW**“) der Klassifizierung „Internationale Aktien“, der von der AMF am 8. Juli 2005 zugelassen und am 21. Juli 2005 aufgelegt wurde. Als Verwaltungsgesellschaft fungiert LIAM und als Depotbank die Société Générale.

Der „aufnehmende Teilfonds“ ist ein OGAW, der am 5. Oktober 2018 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (nachstehend die „**CSSF**“) zugelassen wurde und am Tag der Verschmelzung aufgelegt wird. Als Verwaltungsgesellschaft fungiert LIAM und als Depotbank die Société Générale Bank & Trust S.A. (in Luxemburg).

Ohne Ihr Zutun werden die Anteile des „aufgenommenen Fonds“ am 21. Februar 2019 automatisch mit dem „aufnehmenden Teilfonds“ verschmolzen (der „**Tag der Verschmelzung**“).

Primärmarktteilnehmer (d.h. direkte Zeichnung/Rücknahme bei LIAM) können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung bei LIAM und/oder der Depotbank unter Einhaltung der im Prospekt des „aufgenommenen Fonds“ beschriebenen Bedingungen für den Mindestrücknahmebetrag beantragen.

Die auf dem Sekundärmarkt gekauften Anteile des FCP dürfen in der Regel nicht direkt an den FCP zurück verkauft werden. Folglich unterliegen Anleger, die Anteile an der Börse kaufen bzw. verkaufen, möglicherweise Maklergebühren und/oder Transaktionskosten. Diese Anleger handeln ferner zu einem Preis, der auf einem „Bid-Ask-Spread“<sup>1</sup> beruht. Die Verwaltungsgesellschaft empfiehlt Anlegern, sich an ihren gewohnten Börsenmakler zu wenden, um ausführlichere Informationen über die möglicherweise von ihnen zu entrichtenden Maklergebühren und die anwendbaren „Bid-Ask-Spreads“ zu erhalten.

Hinweis: Zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Verschmelzung durch Aufnahme werden Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des „aufgenommenen Fonds“ am Primärmarkt ab dem 15. Februar 2019 nach 18.30 Uhr (Pariser Ortszeit) unterbrochen.

## **2. Änderungen infolge der Maßnahme**

Die Verschmelzung durch Aufnahme hat für die Anteilinhaber des *aufgenommenen Fonds* keine Änderung des Risikoprofils zur Folge.

**Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN**  
**Erhöhung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN**  
**Erhöhung der Kosten: NEIN**

Die Anlageziele des „aufnehmenden Teilfonds“ und des „aufgenommenen Fonds“ sind identisch.

So besteht das Anlageziel des „aufnehmenden Teilfonds“ und des „aufgenommenen Fonds“ darin, die positive und negative Performance des China Enterprise (HSCEI) Net Total Return-Index nachzubilden und gleichzeitig die Standardabweichung der Differenzrendite („Tracking Error“) zwischen ihrer Performance und derjenigen ihres Referenzindex zu minimieren.

---

<sup>1</sup> „*Bid-Ask-Spread*“ bezeichnet die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskursen der Anteile.

Allerdings beträgt die erwartete ex-post-Standardabweichung der Differenzrendite zwischen der Performance des „aufgenommenen Fonds“ und derjenigen seines „Referenzindex“ unter normalen Marktbedingungen 0,3%, diejenige des „aufnehmenden Teilfonds“ jedoch 1%.

Anhang 1 enthält den Zeitplan für diese Verschmelzung durch Aufnahme, Anhang 2 Informationen über den Umtausch der Anteile und Anhang 3 einen Vergleich der Merkmale des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“.

### **3. Wichtige Elemente für Anleger**

LIAM weist die Anleger darauf hin, dass im Falle einer Notierung des Anteils/der Anteile des „aufgenommenen Fonds“ an einer oder mehreren Börsen, die entsprechende(n) Anteilsklasse(n) des „aufnehmenden Teilfonds“ ebenfalls an der oder den gleichen Börse(n) notiert wird/werden.

Im Unterschied zu einem FCP (*Fonds Commun de Placement*), dessen Anteilinhaber gemäß Satzung keine Aktionärsrechte besitzen, ist eine SICAV (*Société d'Investissement à Capital Variable*) eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die immer dann Anteile ausgibt, wenn Zeichnungsanträge gestellt werden. Nach Abschluss der Maßnahme werden Sie folglich Anteilinhaber der SICAV MULTI UNITS LUXEMBOURG sein und können Ihre Rechte auf den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilinhaber ausüben.

Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass sich die Verschmelzung durch Aufnahme auf ihre persönliche Steuersituation auswirken kann, da der „aufgenommene Fonds“ in Frankreich aufgelegt wurde, die Auflegung des „aufnehmenden Teilfonds“ jedoch in Luxemburg erfolgt. Außerdem ist der „aufgenommene Fonds“ ein Investmentfonds in Vertragsform (*fonds commun de placement*), während der „aufnehmende Teilfonds“ Bestandteil einer Struktur in Gesellschaftsform (*société d'investissement à capital variable*) ist, wobei sich die Verschmelzung als solche ebenfalls auf ihre persönliche Steuersituation auswirken kann. Anteilinhabern wird deshalb empfohlen, sich an ihre Finanzberater zu wenden, um die eventuellen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation zu klären.

LIAM empfiehlt Anteilinhabern, den Abschnitt „Risikoprofil“ des Prospekts und den Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des „aufnehmenden Teilfonds“ sorgfältig durchzulesen. Der KIID und der Prospekt sind beide in französischer Sprache kostenlos auf der Internetseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) oder bei [client-services-etf@lyxor.com](mailto:client-services-etf@lyxor.com) erhältlich.

Auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhalten Anteilinhaber (i) zusätzliche Informationen über die Verschmelzung durch Aufnahme, (ii) ein Exemplar des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers, (iii) eine Kopie des Berichts der Depotbank und (iv) eine Kopie des Verschmelzungsvertrags.

Ihr Kundenberater steht Ihnen für alle weiteren Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende

## Anhang 1: Zeitplan der Verschmelzung durch Aufnahme

Aufgenommener Fonds	Aussetzung der Zeichnungen / Rücknahmen am Primärmarkt	Effektiver Termin der Verschmelzung durch Aufnahme	Auf der Grundlage des NIW vom	Zu erhaltende Anteile des „aufnehmenden Teilfonds“
<b>Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF</b>	15. Februar 2019 nach 18.30 Uhr (Pariser Ortszeit)	22. Februar 2019	21. Februar 2019	<b>MULTI UNITS LUXEMBOURG - Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF</b>

## Anhang 2: Informationen über die Verschmelzung durch Aufnahme

Im Einklang mit dem Zeitplan der Verschmelzung durch Aufnahme (siehe Anhang 1) erfolgt am 21. Februar 2019 die Verschmelzung durch Aufnahme des „aufgenommenen Fonds“, dessen Anteile Sie halten, mit dem „aufnehmenden Teilfonds“ (der **„Tag der Verschmelzung“**). Die Verschmelzung durch Aufnahme wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) am 18. Dezember 2018 zugelassen und auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigt.

Sämtliche Vermögenswerte des „aufgenommenen Fonds“ werden auf den „aufnehmenden Teilfonds“ übertragen. Der „aufgenommene Fonds“ wird am Tag der Verschmelzung durch Aufnahme von Rechts wegen aufgelöst.

Die Auflegung des „aufnehmenden Teilfonds“ erfolgt durch Einbringung sämtlicher Vermögenswerte des „aufgenommenen Fonds“ am Tag der Verschmelzung durch Aufnahme.

Im Gegenzug für die eingebrachten Vermögenswerte werden Anteile des aufnehmenden Teilfonds ausgegeben und den Anteilhabern des aufgenommenen Fonds zugeteilt.

Für jede Anteilsklasse des „aufgenommenen Fonds“ wird am 21. Februar 2019 eine Anteilsklasse des „aufnehmenden Teilfonds“ mit dem gleichen Wert aufgelegt.

Die betreffende Anteilsklasse des „aufnehmenden Teilfonds“ wird am 21. Februar 2019 mit einem ursprünglichen Nettoinventarwert aufgelegt, der dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des „aufgenommenen Fonds“ am gleichen Tag entspricht.

Es entstehen somit keine Anteilsbruchteile oder Restbeträge, da ein Anteil des „aufgenommenen Fonds“ im Rahmen der Verschmelzung durch Aufnahme in einen Anteil des „aufnehmenden Teilfonds“ mit dem gleichen Wert umgetauscht wird.

Am Bewertungsstichtag erteilen Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer ferner den Bestätigungsvermerk für die Abschlüsse des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“.

Die Société Générale führt in ihrer Eigenschaft als Depotbank den Umtausch der Anteile des aufgenommenen Fonds in Anteile des aufnehmenden Teilfonds durch.

Ferner übergibt sie den Mitgliedern von Euroclear France, den kontoführenden Stellen der ehemaligen Anteilhaber des „aufgenommenen Fonds“, die ihnen zustehende Anzahl von Anteilen am „aufnehmenden Teilfonds“.

Die Kosten der Verschmelzung durch Aufnahme gehen zu Lasten von LIAM.

### **Steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung durch Aufnahme (für Steuerinländer in Frankreich)**

Die Verschmelzung, die Gegenstand der vorliegenden Mitteilung ist, unterliegt den am Tag der Verschmelzung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex – Frankreich  
www.lyxor.com

Somit kommen entsprechend der Kategorie, zu der die Anteilhaber gehören, nachfolgende Steuerbestimmungen für den Umtausch zur Anwendung. In bestimmten Fällen bestehen möglicherweise Erklärungspflichten.

Natürliche Personen und Steuerinländer: Aufschiebung der Besteuerung (Artikel 150-0 B des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches *Code Général des Impôts*), sofern der an den Kunden ausgezahlte Restbetrag 10% des Nominalwerts der erhaltenen Wertpapiere nicht übersteigt.

Falls der Restbetrag 10% des Nominalwerts der erhaltenen Wertpapiere übersteigt, wird der Gewinn in Höhe des Restbetrags im Jahr der Verschmelzung zur Steuer veranlagt. Das Ergebnis des Wertpapierumtauschs (ohne den Gewinn in Höhe des Restbetrags) wird zur Festsetzung der Steuer jedoch nicht im Jahr der Verschmelzung berücksichtigt, wohl aber zur Festsetzung der Steuer im Jahr der Veräußerung der Anteile des aufnehmenden OGAW. Folglich wird der Umtausch der Wertpapiere auch für die Feststellung einer Überschreitung der Veräußerungsgrenze im Falle der Veräußerung anderer Wertpapiere des Portfolios nicht berücksichtigt.

Entsprechend wird der Gewinn bei der Veräußerung oder einer Rücknahme der Anteile des aufnehmenden OGAW anhand des Kaufpreises der Anteile des aufgenommenen OGAW berechnet, gegebenenfalls abzüglich des erhaltenen oder zuzüglich des gezahlten Restbetrags.

Personengesellschaften, die als Industrie-, Handels-, Handwerks- (BIC) oder Landwirtschaftsbetrieb (BA) zur Einkommensteuer veranlagt werden: Aufschiebung der Besteuerung. Sie werden steuerlich wie gebietsansässige natürliche Personen behandelt (Zurechnung der Wertpapiere zum Privatvermögen) oder mit ihren gewerblichen Einkünften zur Steuer veranlagt (Zurechnung der Wertpapiere zum Betriebsvermögen).

In beiden Fällen wird das Ergebnis des Wertpapierumtauschs nicht im Jahr der Verschmelzung berücksichtigt, wohl aber im Jahr der Veräußerung der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen OGAW-Anteile. Gewerbliche Gewinne (PVP): Sofort zu versteuern ist lediglich der Teil der gewerblichen Gewinne, der dem gegebenenfalls gezahlten Restbetrag entspricht. Bei einer Veräußerung oder Rücknahme der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen OGAW-Anteile zu einem späteren Zeitpunkt, wird der gewerbliche Gewinn ausgehend vom Datum und dem ursprünglichen Kaufpreis der zum Umtausch vorgelegten OGAW-Anteile berechnet.

Juristische Personen, die der Körperschaftsteuer unterliegen: Aufschiebung der Besteuerung (Artikel 38-5 bis des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches *Code Général des Impôts*). Sofort zu versteuern ist lediglich der Teil der Gewinne, der dem gegebenenfalls gezahlten Restbetrag entspricht.

Das Ergebnis des Wertpapierumtauschs (ohne Restbetrag) wird nicht in das zu versteuernde Ergebnis des Geschäftsjahres der Verschmelzung integriert, sondern in das Ergebnis des Geschäftsjahres, in dem die Veräußerung der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen OGAW-Anteile erfolgte.

Für Anleger, die in den Anwendungsbereich von Artikel 209-O A des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches fallen, beschränkt die Besteuerung der Bewertungsunterschiede der OGAW-Anteile die dieses Aufschubs in der Praxis, da die bereits besteuerten Bewertungsunterschiede einen Teil oder sämtliche Gewinne aus dem Umtausch infolge der Verschmelzung umfassen.

Gemeinnützige Organisationen gemäß den Bestimmungen von Artikel 206-5 des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches und Anteilhaber, die Steuerausländer in Frankreich sind: Sie unterliegen in Frankreich keiner Besteuerung infolge dieser Verschmelzung (Artikel 244 bis C des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches).

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Verschmelzung auf ihre persönliche Steuersituation auswirken kann, da der „aufgenommene Fonds“ in Frankreich aufgelegt wurde, die Auflegung des „aufnehmenden Teilfonds“ jedoch in Luxemburg erfolgt. Außerdem ist der „aufgenommene Fonds“ ein Investmentfonds in Vertragsform (*Fonds Commun de Placement*), während der „aufnehmende Teilfonds“ Bestandteil einer Struktur in Gesellschaftsform (*Société d'Investissement à Capital Variable*) ist. Anteilhabern wird deshalb empfohlen, sich an ihre Finanzberater zu wenden, um die eventuellen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation zu klären.

### Liquidation der Anteile (Spitzen)

Die Liquidation von nicht umgetauschten Anteilen des „aufgenommenen Fonds“ (d.h. der Spitzen) entspricht aus steuerlicher Sicht einer Veräußerung von Anteilen, wobei der Veräußerungsgewinn gemäß den Bestimmungen des französischen Gemeinen Rechts (*droit commun*) sofort zu versteuern ist (Besteuerung des Veräußerungsgewinns). Konkret entspricht dieser Fall einem Umtausch im Rahmen des Umtauschverhältnisses, der den Aufschiebung der Besteuerung in Anspruch nehmen kann, und einem gleichzeitigen Verkauf für den Überschussbetrag, der sofort zu versteuern ist.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex – Frankreich  
www.lyxor.com

Lyxor International Asset Management - Vereinfachte Aktiengesellschaft (SAS) mit einem Kapital von 1.059.696 Euro - HR Nanterre Nr. 419 223 375 - Sitz: Tours Société Générale, 17 cours Valmy 92800 Puteaux

**Anhang 3: Vergleichende Übersicht über die Merkmale des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“**

	<b>Aufgenommener Fonds</b>	<b>Aufnehmender Teilfonds</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF</b>	<b>MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor China Enterprise (HSCEI) UCITS ETF</b>
<b>Geltendes Recht</b>	Französisches Recht	Luxemburgisches Recht
<b>Aufsichtsbehörde</b>	AMF	CSSF
<b>Rechtsform</b>	Investmentfonds vom Typ Fonds Commun de Placement (FCP)	Teilfonds einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
<b>Depotbank</b>	Société Générale (in Frankreich)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxemburg)
<b>Registerführer und Übertragungsstelle</b>	Société Générale (in Frankreich)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxemburg)
<b>Zentrale Verwaltung</b>	Société Générale (in Frankreich)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxemburg)
<b>Abschlussprüfer</b>	Pricewaterhousecoopers Audit (in Frankreich)	Pricewaterhousecoopers Audit (in Luxemburg)

<b>Anteilklassen des „aufgenommenen Fonds“</b>	<b>→</b>	<b>Anteilklassen des „aufnehmenden Teilfonds“</b>
Thesaurierung FR0010204081	→	Thesaurierung LU1900068914
USD FR0010377010		USD LU1900069136

Paris, 15 January 2019

**INFORMATION FOR UNIT-HOLDERS OF THE  
“Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF” FUND**

	<b>ISIN Code</b>
<b>Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF</b>	<b>Acc</b> FR0010270033
<b>Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF</b>	<b>Daily hedged to EUR - Acc</b> FR0013352721

Upon completion of the merger, the unit-holders of the “Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF” FCP fund will become shareholders in a Luxembourg open-ended investment company (*société d'investissement à capital variable – SICAV*). Please note that upon completion of the merger you will deal directly with the Luxembourg SICAV and that all questions and disputes concerning the rights and obligations of shareholders in respect of their investment in the Luxembourg SICAV shall be subject to the sole jurisdiction of the courts of Luxembourg. We draw your attention to the fact that regulatory requirements can vary greatly from one country to another.

Furthermore, the functioning of Luxembourg registers of shareholders and unit-holders may deprive you of the exercise of your investor rights with Luxembourg authorities or courts, thus depriving you of any right to claims or recourse. The reason for this is that an investor may directly assert his investor rights against an investment company or a fund only if the investor is himself included on the register of shareholders or unit-holders, which, in turn, requires direct subscription to the SICAV fund, without the intervention of an intermediary.

Dear Unit-holder,

According to our records, you hold units in the “**Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF**” fund (hereinafter the “**Absorbed Fund**” or the “**Fund**”).

To improve economic efficiency and provide investors with an internationally-recognized investment vehicle, at the request of Lyxor International Asset Management (hereinafter “**LIAM**”), the Fund in which you are a unit-holder will be merged into “**Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF**”, a sub-fund (hereinafter the “**Absorbing Sub-fund**”) of MULTI UNITS LUXEMBOURG (MUL), a Luxembourg SICAV fund.

Upon completion of this merger by absorption, the Absorbing Sub-fund will receive all of the assets of the Absorbed Fund; consequently, this merger will expose the unit-holders of the Fund to the Absorbing Sub-fund’s investments.

Following this merger, the unit-holders of the Fund will become shareholders in the MUL fund.

**1. The merger**

This merger by absorption will not modify the investment strategy for the unit-holders of the Fund.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex - France  
www.lyxor.com



The benchmark index, replication and investment methods of the Absorbed Fund and the Absorbing Sub-fund are actually identical, since the investment strategy for both is to achieve the highest possible correlation with the performance of the benchmark index using an indirect replication method, which means that the Absorbing Sub-fund will enter into one or more OTC swap contract(s) enabling the Absorbing Sub-fund to achieve its management objective.

The other characteristics of the Absorbed Fund and of the Absorbing Sub-fund are also identical, i.e. the investment strategy and policy, the typical investor profile, the risk profile, the frequency of net asset value calculation and trading days, the accounting currency, the requirements for submitting subscription and redemption orders, share class characteristics, fees and expenses and the method used to determine the overall risk exposure.

This merger by absorption was approved on 23 October 2018 by the French financial markets authority (*Autorité des marchés financiers*, hereinafter the “**AMF**”) and was also approved by the Financial Sector Supervisory Committee (*Commission de Surveillance du Secteur Financier*, hereinafter the “**CSSF**”).

The Fund is an undertaking for the collective investment in transferable securities (hereinafter “**UCITS**”) that is classed as a “Global Equities” fund and was approved by the AMF on 10 January 2006 and created on 26 January 2006. LIAM is the Absorbed Fund’s management company and Société Générale is its depository.

The Absorbing Sub-fund is a UCITS that was approved by the CSSF on 6 April 2018 and will be launched on the Merger Date. LIAM is the Absorbing Sub-fund’s management company and Société Générale Bank & Trust S.A. (in Luxembourg) is its depository.

Unless you decide otherwise, the units of the Absorbed Fund will be automatically merged into the Absorbing Sub-fund on 21 February 2019 (the “**Merger Date**”).

During a period of 30 calendar days after the date this letter is posted, primary market investors (i.e. who subscribe for and redeem shares directly with LIAM) may redeem their units from LIAM and/or the depository without having to pay a redemption fee, provided that they comply with the minimum redemption requirements specified in the prospectus of the Absorbed Fund.

Units in the Fund that are purchased on the secondary market cannot generally be directly sold back to that fund. As a result, investors operating on the stock market may incur brokerage and/or transaction fees on their transactions. These investors will also trade at a price that reflects the existence of a bid-ask spread<sup>1</sup>. The management company invites investors to contact their usual broker for further information on the brokerage fees that may apply to them and the bid-ask spreads they are likely to incur.

Please note that the merger will require the suspension of the subscription and redemption of the Absorbed Fund units on the primary market as of 15 February 2019, after 5.0 p.m. (Paris time).

## **2. What will the merger change?**

This merger by absorption will not modify the risk profile for unit-holders in the Absorbed Fund.

**Will the risk-return profile be altered? NO**

**Will the risk-return profile be increased? NO**

**Will there be an increase in costs? NO**

The management objectives of the Absorbing Sub-fund and the Absorbed Fund are identical.

The objective of the Absorbing Sub-fund and the Absorbed Fund is to replicate the performance of the Thomson Reuters/CoreCommodity CRB Total Return index, whether positive or negative, while minimizing the tracking error between their performance and that of their benchmark index.

---

<sup>1</sup> A bid-ask spread is the amount by which the ask price exceeds the bid price for an asset in the market

However, whereas the expected ex post tracking error between the Absorbed Fund's performance and that of its Benchmark Index under normal market conditions is 0.08%, the Absorbing Sub-fund's tracking error will be 0.50%.

You will find the merger procedure calendar in Schedule 1, information on the exchange of units in Schedule 2, and a comparison between the characteristics of the Absorbed Fund and the Absorbing Sub-fund in Schedule 3.

### **3. Key points for investors**

LIAM informs investors that if an Absorbed Fund unit class is listed on an exchange, the corresponding Absorbing Sub-fund unit class is or will be listed on the same exchange.

Unlike an FCP, whose unit-holders enjoy none of the rights of shareholders, a SICAV open-ended investment company can issue shares in response to investor demand. Upon completion of this merger you will therefore become a shareholder of the MULTI UNITS LUXEMBOURG fund and will be entitled to express your opinion at annual and extraordinary shareholder meetings.

Investors should also note that the merger may affect their personal tax situation for the following reasons: the Absorbed Fund is established in France, whereas the Absorbing Sub-fund is established in Luxembourg; the Absorbed Fund is a mutual fund (FCP) and was therefore formed under contract law, whereas the Absorbing Sub-fund is an open-ended investment company (SICAV); and as a result of the merger itself. Investors are therefore invited to consult with their advisor as to any consequences the merger may have on their personal situation.

LIAM recommends that investors carefully read the "Risk Profile" section of the Absorbing Sub-fund's prospectus and the "Risk and Return Profile" section of its Key Information for Investors Document (KIID). The KIID and the prospectus are both available in French and free of charge at [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) or from [client-services-etf@lyxor.com](mailto:client-services-etf@lyxor.com).

The management company will provide unit-holders, upon request, with (i) additional information on the merger, (ii) a copy of the independent auditor's report, (iii) a copy of the depository's report and (iv) a copy of the merger agreement.

Should you require any further information, we recommend that you contact your advisor.

We thank you for your trust and loyalty.  
Yours faithfully

The Chairman

### Schedule 1: Merger calendar

Absorbed Fund	Suspension of primary market subscriptions & redemptions	Effective merger date	Based on the NAV of	Shares to be received by the Absorbing Sub-fund
<b>Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF</b>	15 February 2019 after 5.0 p.m. (Paris time)	22 February 2019	21 February 2019	<b>MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF</b>

### Schedule 2: Information on the merger

As shown in the merger calendar (see Schedule 1 above), the Absorbed Fund in which you are a unit-holder will be merged into the Absorbing Sub-fund on 21 February 2019 (the “**Merger Date**”). This merger by absorption was approved on 23 October 2018 by the AMF and was also approved by the CSSF.

All of the Absorbed Fund's assets and liabilities will be transferred to the Absorbing Sub-fund. The Absorbed Fund will automatically be dissolved on the merger completion date.

The Absorbing Sub-fund will be created by contributing all of the Absorbed Fund's assets at the merger completion date.

In exchange for the assets contributed, the Absorbing Sub-fund will issue shares that will be attributed to the Absorbed Fund's unit-holders.

For each unit class held in the Absorbed Fund, a corresponding share class will be issued in the Absorbing Sub-fund of equivalent value on 21 February 2019.

The Absorbing Sub-fund share class will be created on 21 February 2019 at an initial net asset value equivalent to the net asset value of the Absorbed Fund's unit class at that date.

There will therefore be no odd lots nor cash adjustments since the merger will involve the exchange of one Absorbed Fund unit for one Absorbing Sub-fund share of equal value.

The statutory auditor and the company auditor will furthermore certify the accounts of the Absorbed Fund and the Absorbing Sub-fund respectively, on the date specified for valuation.

Société Générale, the depository, will handle the exchange of the Absorbed Fund's units for the Absorbing Sub-fund's shares.

The depository will also inform the Euroclear France members that hold the accounts of the former Absorbed Fund's investors of the number of Absorbing Sub-fund shares to which the latter are entitled.

Lastly, LIAM will bear all merger expenses.

#### **Tax consequences of the merger by absorption (for investors resident in France for tax purposes)**

The merger transaction described in this letter is subject to the laws in effect on the Merger Date.

Accordingly, the tax regime that applies to the exchange of shares depends on the shareholder's category as shown below. Shareholders may also be subject to disclosure requirements in some cases.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex - France  
www.lyxor.com

Resident natural person unit-holders: taxation is deferred (pursuant to Article 150-0 B of the French General Tax Code) provided that any cash adjustment paid to the client is less than 10% of the nominal value of the securities received.

In the case of a balancing payment greater than 10% of the nominal value of the securities received, the capital gain corresponding to the amount of this balancing payment is taxed in respect of the year of the merger transaction. However, the net income from the exchange of securities (excluding the capital gain corresponding to the balancing payment) is not taken into account for tax purposes in respect of the year of the merger, but in respect of the year in which the securities in the absorbing UCITS are sold. The securities exchanged are accordingly not included in the calculation of total portfolio securities sold, for the purpose of determining whether or not the limit for declaring security sales has been breached.

Thus, upon the sale or redemption of the units in the absorbing UCITS, the capital gain is determined on the basis of the purchase price of the units in the absorbing UCITS, plus or minus any cash adjustment received as the case may be.

Sole proprietor unit-holders whose income tax is based on their actual industrial, commercial or agricultural income: taxation is deferred. These taxpayers are treated either as resident natural person taxpayers (i. e. the securities are included in their personal assets) or are taxed on the basis of their professional capital gains (the securities are included in their professional assets).

In both cases, the net income from the exchange of securities is not taken into account for tax purposes in respect of the year of the merger, but in respect of the year in which the securities in the UCITS received in exchange are sold. Regarding professional capital gains (PCG): only the portion of the PCG that corresponds to a potential cash adjustment is immediately taxable. Upon the future sale or redemption of the UCITS units received in exchange, the PCG will be calculated as of the date these units were received and at their initial purchase price.

Legal-entity unit-holders subject to corporate income tax: taxation is deferred (pursuant to Article 38-5 bis of the French General Tax Code). Only the part of the capital gain that corresponds to a cash adjustment received is immediately taxable.

The net income from the exchange of securities (excluding any cash adjustment) is not included in the taxable income of the year of the merger but is included in that of the year in which the UCITS securities received in exchange are sold.

However, when an investor is subject to Article 209 OA of the French General Tax Code, the taxation of the valuation adjustments of the UCITS securities reduces the actual applicability of the tax deferral since the valuation adjustments have already been taxed and include some or all of the capital gain on the exchange of securities for the merger.

Non-profit institution unit-holders that meet the requirements of Article 206-5 of the French General Tax Code and non-resident shareholders: these investors are not subject to taxation in France in relation to this merger transaction (pursuant to Article 244 bis C of the French General Tax Code).

Investors should also note that the merger may affect their personal tax situation for the following reasons: the Absorbed Fund is established in France, whereas the Absorbing Sub-fund is established in Luxembourg); and the Absorbed Fund is a mutual fund (*fonds commun de placement* or “FCP”) meaning it was formed under contract law, whereas the Absorbing Sub-fund is an open-ended investment company (SICAV). Investors are therefore invited to consult with their advisor as to any consequences the merger may have on their personal situation.

### Liquidation of shares (odd lots)

The liquidation of non-exchanged units in the Absorbed Fund (i.e. an “odd lot”) is considered to be a sale of units from which any net income is immediately taxable under the rules that generally apply to the taxation of capital gains. More specifically, the taxation of any net income on the shares exchanged within the limits of the share-exchange ratio is entitled to deferral, whereas any surplus shares are considered to be sold and the net income from their sale is immediately taxable.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex - France  
www.lyxor.com

**Schedule 3: Comparison between the characteristics of the Absorbed Fund and the Absorbing Sub-fund**

	<b>Absorbed Fund</b>	<b>Absorbing Sub-fund</b>
<b>Name</b>	Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF	MULTI UNITS LUXEMBOURG - Lyxor Commodities Thomson Reuters/CoreCommodity CRB TR UCITS ETF
<b>Applicable law</b>	French law	Luxembourg law
<b>Supervisory authority</b>	AMF	CSSF
<b>Legal form</b>	A mutual fund (FCP)	The sub-fund of a SICAV investment company
<b>Depository</b>	Société Générale (in France)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxembourg)
<b>Registrar and transfer agent</b>	Société Générale (in France)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxembourg)
<b>Fund administration</b>	Société Générale (in France)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxembourg)
<b>Statutory auditor</b>	Pricewaterhousecoopers Audit (in France)	Pricewaterhousecoopers Audit (in Luxembourg)

<b>Absorbed Fund unit classes</b>	→	<b>Absorbing Sub-fund share classes</b>
<b>Acc</b> FR0010270033	→	<b>Acc</b> LU1829218749
<b>Daily Hedged to EUR – Acc</b> FR0013352721	→	<b>Daily Hedged to EUR – Acc</b> LU1900069219

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris - La Défense Cedex - France  
www.lyxor.com

Paris, den 15. Januar 2019

**INFORMATIONEN FÜR DIE ANTEILINHABER DES FCP  
„Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF“**

	<b>ISIN-Code</b>
<b>Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF</b>	<b>Thesaurierung</b> FR0010312124
<b>Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF</b>	<b>USD</b> FR0010372185

Nach der Verschmelzung werden die Anteilhaber des FCP „Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF“ Anteilhaber einer luxemburgischen SICAV. Bitte beachten Sie, dass nach der vorgeschlagenen Verschmelzung die luxemburgische SICAV Ihr Ansprechpartner ist und alle Belange und Streitigkeiten im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der Anteilhaber in Verbindung mit ihrer Beteiligung an der luxemburgischen SICAV der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Luxemburg unterliegen. Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass sich die gesetzlichen Anforderungen von Land zu Land stark unterscheiden können.

Die Funktionsweise der luxemburgischen Register hat unter Umständen zur Folge, dass Sie Ihre Anlegerrechte bei den Behörden oder Gerichten in Luxemburg nicht geltend machen können und somit über keine Klage- oder Regressmöglichkeiten verfügen. So können Anleger ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft oder eines Fonds nur dann unmittelbar und vollständig geltend machen, wenn sie selbst und in eigenem Namen im Verzeichnis der Aktionäre oder Anteilhaber eingetragen sind, was eine direkte Zeichnung von Anteilen der SICAV ohne Einschaltung eines Vermittlers voraussetzt.

Sehr geehrte Anteilhaber,

Sie sind Anteilhaber des FCP „Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF“ (nachstehend der „aufgenommene Fonds“ oder der „FCP“).

Aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz und um unseren Anlegern Zugang zu einem Anlagevehikel mit internationalem Bekanntheitsgrad zu ermöglichen, wurde auf Verlangen von Lyxor International Asset Management (nachstehend „LIAM“) die Verschmelzung durch Aufnahme dieses FCP mit dem Teilfonds „Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF“ der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts MULTI UNITS LUXEMBOURG (MUL) (nachstehend der „aufnehmende Teilfonds“) beschlossen.

Folglich nimmt der „aufnehmende Teilfonds“ im Rahmen der Verschmelzung durch Aufnahme sämtliche Vermögenswerte des „aufgenommenen Fonds“ auf. Die Verschmelzung hat zur Folge, dass die Anteilhaber des FCP in das Angebot des „aufnehmenden Teilfonds“ investiert sein werden.

Nach der Verschmelzung werden die Anteilhaber des FCP Anteilhaber der SICAV MUL.

**1. Die Maßnahme**

Die Verschmelzung durch Aufnahme hat für die Anteilhaber des FCP keine Änderung der Anlagestrategie zur Folge.

In der Praxis sind Referenzindex, Replikationsart und Verwaltungsmethode des „aufgenommenen Fonds“ und „aufnehmenden Teilfonds“ identisch, denn die verfolgte Anlagestrategie strebt die größtmögliche Korrelation mit der Performance des Referenzindex anhand eines indirekten Replikationsverfahrens an. Dies bedeutet, dass der

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris-La Défense Cedex – Frankreich  
www.lyxor.com

„aufnehmende Teilfonds“ einen oder mehrere außerbörsliche Termin-Swap-Kontrakte abschließt, um sein Anlageziel zu erreichen.

Die sonstigen Merkmale des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“ sind ebenfalls identisch: Anlagestrategie und Anlagepolitik, typisches Anlegerprofil, Risikoprofil, Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts, Transaktionstage, Rechnungswährung, Modalitäten für die Abgabe der Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, Merkmale der Anteilklassen, Kosten und Gebühren sowie die Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikos.

Die Verschmelzung durch Aufnahme wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) am 18. Dezember 2018 zugelassen und auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigt.

Der FCP ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachstehend „**OGAW**“) der Klassifizierung „Internationale Aktien“, der von der AMF am 12. April 2006 zugelassen und am 26. April 2006 aufgelegt wurde. Als Verwaltungsgesellschaft fungiert LIAM und als Depotbank die Société Générale.

Der „aufnehmende Teilfonds“ ist ein OGAW, der am 5. Oktober 2018 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (nachstehend die „**CSSF**“) zugelassen wurde und am Tag der Verschmelzung aufgelegt wird. Als Verwaltungsgesellschaft fungiert LIAM und als Depotbank die Société Générale Bank & Trust S.A. (in Luxemburg).

Ohne Ihr Zutun werden die Anteile des „aufgenommenen Fonds“ am 21. Februar 2019 automatisch mit dem „aufnehmenden Teilfonds“ verschmolzen (der „**Tag der Verschmelzung**“).

Primärmarktteilnehmer (d.h. direkte Zeichnung/Rücknahme bei LIAM) können die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen ab dem Datum des Versands dieser Mitteilung bei LIAM und/oder der Depotbank unter Einhaltung der im Prospekt des „aufgenommenen Fonds“ beschriebenen Bedingungen für den Mindestrücknahmebetrag beantragen.

Die auf dem Sekundärmarkt gekauften Anteile des FCP dürfen in der Regel nicht direkt an den FCP zurück verkauft werden. Folglich unterliegen Anleger, die Anteile an der Börse kaufen bzw. verkaufen, möglicherweise Maklergebühren und/oder Transaktionskosten. Diese Anleger handeln ferner zu einem Preis, der auf einem „Bid-Ask-Spread“<sup>1</sup> beruht. Die Verwaltungsgesellschaft empfiehlt Anlegern, sich an ihren gewohnten Börsenmakler zu wenden, um ausführlichere Informationen über die möglicherweise von ihnen zu entrichtenden Maklergebühren und die anwendbaren „Bid-Ask-Spreads“ zu erhalten.

Hinweis: Zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Verschmelzung durch Aufnahme werden Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen des „aufgenommenen Fonds“ am Primärmarkt ab dem 15. Februar 2019 nach 18.30 Uhr (Pariser Ortszeit) unterbrochen.

## **2. Änderungen infolge der Maßnahme**

Die Verschmelzung durch Aufnahme hat für die Anteilinhaber des „aufgenommenen Fonds“ keine Änderung des Risikoprofils zur Folge.

**Änderung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN**  
**Erhöhung des Risiko-Rendite-Profiles: NEIN**  
**Erhöhung der Kosten: NEIN**

Die Anlageziele des „aufnehmenden Teilfonds“ und des „aufgenommenen Fonds“ sind identisch.

So besteht das Anlageziel des „aufnehmenden Teilfonds“ und des „aufgenommenen Fonds“ darin, die positive und negative Performance des MSCI AC Asia Pacific Ex Japan Net Total Return-Index nachzubilden und gleichzeitig die Standardabweichung der Differenzrendite („Tracking Error“) zwischen ihrer Performance und derjenigen ihres Referenzindex zu minimieren.

---

<sup>1</sup> „Bid-Ask-Spread“ bezeichnet die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskursen der Anteile.

Allerdings beträgt die erwartete ex-post-Standardabweichung der Differenzrendite zwischen der Performance des „aufgenommenen Fonds“ und derjenigen seines „Referenzindex“ unter normalen Marktbedingungen 0,08%, diejenige des „aufnehmenden Teilfonds“ jedoch 1%.

Anhang 1 enthält den Zeitplan für diese Verschmelzung durch Aufnahme, Anhang 2 Informationen über den Umtausch der Anteile und Anhang 3 einen Vergleich der Merkmale des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“.

### **3. Wichtige Elemente für Anleger**

LIAM weist die Anleger darauf hin, dass im Falle einer Notierung des Anteils/der Anteile des „aufgenommenen Fonds“ an einer oder mehreren Börsen, die entsprechende(n) Anteilsklasse(n) des „aufnehmenden Teilfonds“ ebenfalls an der oder den gleichen Börse(n) notiert wird/werden.

Im Unterschied zu einem FCP (*Fonds Commun de Placement*), dessen Anteilinhaber gemäß Satzung keine Aktionärsrechte besitzen, ist eine SICAV (*Société d'Investissement à Capital Variable*) eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die immer dann Anteile ausgibt, wenn Zeichnungsanträge gestellt werden. Nach Abschluss der Maßnahme werden Sie folglich Anteilinhaber der SICAV MULTI UNITS LUXEMBOURG sein und können Ihre Rechte auf den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Anteilinhaber ausüben.

Anleger werden ferner darauf hingewiesen, dass sich die Verschmelzung durch Aufnahme auf ihre persönliche Steuersituation auswirken kann, da der „aufgenommene Fonds“ in Frankreich aufgelegt wurde, die Auflegung des „aufnehmenden Teilfonds“ jedoch in Luxemburg erfolgt. Außerdem ist der „aufgenommene Fonds“ ein Investmentfonds in Vertragsform (*fonds commun de placement*), während der „aufnehmende Teilfonds“ Bestandteil einer Struktur in Gesellschaftsform (*société d'investissement à capital variable*) ist, wobei sich die Verschmelzung als solche ebenfalls auf ihre persönliche Steuersituation auswirken kann. Anteilinhabern wird deshalb empfohlen, sich an ihre Finanzberater zu wenden, um die eventuellen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation zu klären.

LIAM empfiehlt Anteilinhabern, den Abschnitt „Risikoprofil“ des Prospekts und den Abschnitt „Risiko- und Ertragsprofil“ der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) des „aufnehmenden Teilfonds“ sorgfältig durchzulesen. Der KIID und der Prospekt sind beide in französischer Sprache kostenlos auf der Internetseite [www.lyxoretf.com](http://www.lyxoretf.com) oder bei [client-services-etf@lyxor.com](mailto:client-services-etf@lyxor.com) erhältlich.

Auf einfache Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhalten Anteilinhaber (i) zusätzliche Informationen über die Verschmelzung durch Aufnahme, (ii) ein Exemplar des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers, (iii) eine Kopie des Berichts der Depotbank und (iv) eine Kopie des Verschmelzungsvertrags.

Ihr Kundenberater steht Ihnen für alle weiteren Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Vorsitzende



## Anhang 1: Zeitplan der Verschmelzung durch Aufnahme

Aufgenommener Fonds	Aussetzung der Zeichnungen / Rücknahmen am Primärmarkt	Effektives Datum der Verschmelzung durch Aufnahme	Auf der Grundlage des NIW vom	Zu erhaltende Anteile des „aufnehmenden Teilfonds“
<b>Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF</b>	15. Februar 2019 nach 18.30 Uhr (Pariser Ortszeit)	22. Februar 2019	21. Februar 2019	<b>MULTI UNITS LUXEMBOURG - Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF</b>

## Anhang 2: Informationen über die Verschmelzung durch Aufnahme

Im Einklang mit dem Zeitplan der Verschmelzung durch Aufnahme (siehe Anhang 1) erfolgt am 21. Februar 2019 die Verschmelzung durch Aufnahme des „aufgenommenen Fonds“, dessen Anteile Sie halten, mit dem „aufnehmenden Teilfonds“ (der „**Tag der Verschmelzung**“). Die Verschmelzung durch Aufnahme wurde von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde *Autorité des Marchés Financiers* (AMF) am 18. Dezember 2018 zugelassen und auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) genehmigt.

Sämtliche Vermögenswerte des „aufgenommenen Fonds“ werden auf den „aufnehmenden Teilfonds“ übertragen. Der „aufgenommene Fonds“ wird am Tag der Verschmelzung durch Aufnahme von Rechts wegen aufgelöst.

Die Auflegung des „aufnehmenden Teilfonds“ erfolgt durch Einbringung sämtlicher Vermögenswerte des „aufgenommenen Fonds“ am Tag der Verschmelzung durch Aufnahme.

Im Gegenzug für die eingebrachten Vermögenswerte werden Anteile des aufnehmenden Teilfonds ausgegeben und den Anteilhabern des aufgenommenen Fonds zugeteilt.

Für jede Anteilsklasse des „aufgenommenen Fonds“ wird am 21. Februar 2019 eine Anteilsklasse des „aufnehmenden Teilfonds“ mit dem gleichen Wert aufgelegt.

Die betreffende Anteilsklasse des „aufnehmenden Teilfonds“ wird am 21. Februar 2019 mit einem ursprünglichen Nettoinventarwert aufgelegt, der dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des „aufgenommenen Fonds“ am gleichen Tag entspricht.

Es entstehen somit keine Anteilsbruchteile oder Restbeträge, da ein Anteil des „aufgenommenen Fonds“ im Rahmen der Verschmelzung durch Aufnahme in einen Anteil des „aufnehmenden Teilfonds“ mit dem gleichen Wert umgetauscht wird.

Am Bewertungsstichtag erteilen Abschlussprüfer und Rechnungsprüfer ferner den Bestätigungsvermerk für die Abschlüsse des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“.

Die Société Générale führt in ihrer Eigenschaft als Depotbank den Umtausch der Anteile des aufgenommenen Fonds in Anteile des aufnehmenden Teilfonds durch.

Ferner übergibt sie den Mitgliedern von Euroclear France, den kontoführenden Stellen der ehemaligen Anteilhaber des „aufgenommenen Fonds“, die ihnen zustehende Anzahl von Anteilen am „aufnehmenden Teilfonds“.

Die Kosten der Verschmelzung durch Aufnahme gehen zu Lasten von LIAM.

### **Steuerliche Auswirkungen der Verschmelzung durch Aufnahme (für Steuerinländer in Frankreich)**

Die Verschmelzung, die Gegenstand der vorliegenden Mitteilung ist, unterliegt den am Tag der Verschmelzung geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris-La Défense Cedex – Frankreich  
www.lyxor.com

Somit kommen entsprechend der Kategorie, zu der die Anteilinhaber gehören, nachfolgende Steuerbestimmungen für den Umtausch zur Anwendung. In bestimmten Fällen bestehen möglicherweise Erklärungspflichten.

Natürliche Personen und Steuerinländer: Aufschiebung der Besteuerung (Artikel 150-0 B des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches *Code Général des Impôts*), sofern der an den Kunden ausgezahlte Restbetrag 10% des Nominalwerts der erhaltenen Wertpapiere nicht übersteigt.

Falls der Restbetrag 10% des Nominalwerts der erhaltenen Wertpapiere übersteigt, wird der Gewinn in Höhe des Restbetrags im Jahr der Verschmelzung zur Steuer veranlagt. Das Ergebnis des Wertpapierumtauschs (ohne den Gewinn in Höhe des Restbetrags) wird zur Festsetzung der Steuer jedoch nicht im Jahr der Verschmelzung berücksichtigt, wohl aber zur Festsetzung der Steuer im Jahr der Veräußerung der Anteile des aufnehmenden OGAW. Folglich wird der Umtausch der Wertpapiere auch für die Feststellung einer Überschreitung der Veräußerungsgrenze im Falle der Veräußerung anderer Wertpapiere des Portfolios nicht berücksichtigt.

Entsprechend wird der Gewinn bei der Veräußerung oder einer Rücknahme der Anteile des aufnehmenden OGAW anhand des Kaufpreises der Anteile des aufnehmenden OGAW berechnet, gegebenenfalls abzüglich des erhaltenen oder zuzüglich des gezahlten Restbetrags.

Personengesellschaften, die als Industrie-, Handels-, Handwerks- (BIC) oder Landwirtschaftsbetrieb (BA) zur Einkommensteuer veranlagt werden: Aufschiebung der Besteuerung. Sie werden steuerlich wie gebietsansässige natürliche Personen behandelt (Zurechnung der Wertpapiere zum Privatvermögen) oder mit ihren gewerblichen Einkünften zur Steuer veranlagt (Zurechnung der Wertpapiere zum Betriebsvermögen).

In beiden Fällen wird das Ergebnis des Wertpapierumtauschs nicht im Jahr der Verschmelzung berücksichtigt, wohl aber im Jahr der Veräußerung der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen OGAW-Anteile. Gewerbliche Gewinne (PVP): Sofort zu versteuern ist lediglich der Teil der gewerblichen Gewinne, der dem gegebenenfalls gezahlten Restbetrag entspricht. Bei einer Veräußerung oder Rücknahme der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen OGAW-Anteile zu einem späteren Zeitpunkt, wird der gewerbliche Gewinn ausgehend vom Datum und dem ursprünglichen Kaufpreis der zum Umtausch vorgelegten OGAW-Anteile berechnet.

Juristische Personen, die der Körperschaftsteuer unterliegen: Aufschiebung der Besteuerung (Artikel 38-5 bis des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches *Code Général des Impôts*). Sofort zu versteuern ist lediglich der Teil der Gewinne, der dem gegebenenfalls gezahlten Restbetrag entspricht.

Das Ergebnis des Wertpapierumtauschs (ohne Restbetrag) wird nicht in das zu versteuernde Ergebnis des Geschäftsjahres der Verschmelzung integriert, sondern in das Ergebnis des Geschäftsjahres, in dem die Veräußerung der im Rahmen des Umtauschs erhaltenen OGAW-Anteile erfolgte.

Für Anleger, die in den Anwendungsbereich von Artikel 209-O A des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches fallen, beschränkt die Besteuerung der Bewertungsunterschiede der OGAW-Anteile die dieses Aufschubs in der Praxis, da die bereits besteuerten Bewertungsunterschiede einen Teil oder sämtliche Gewinne aus dem Umtausch infolge der Verschmelzung umfassen.

Gemeinnützige Organisationen gemäß den Bestimmungen von Artikel 206-5 des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches und Anteilinhaber, die Steuerausländer in Frankreich sind: Sie unterliegen in Frankreich keiner Besteuerung infolge dieser Verschmelzung (Artikel 244 bis C des französischen allgemeinen Steuergesetzbuches).

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich die Verschmelzung auf ihre persönliche Steuersituation auswirken kann, da der „aufgenommene Fonds“ in Frankreich aufgelegt wurde, die Auflegung des „aufnehmenden Teilfonds“ jedoch in Luxemburg erfolgt. Außerdem ist der „aufgenommene Fonds“ ein Investmentfonds in Vertragsform (*Fonds Commun de Placement*), während der „aufnehmende Teilfonds“ Bestandteil einer Struktur in Gesellschaftsform (*Société d'Investissement à Capital Variable*) ist. Anteilinhabern wird deshalb empfohlen, sich an ihre Finanzberater zu wenden, um die eventuellen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation zu klären.

### Liquidation der Anteile (Spitzen)

Die Liquidation von nicht umgetauschten Anteilen des „aufgenommenen Fonds“ (d.h. der Spitzen) entspricht aus steuerlicher Sicht einer Veräußerung von Anteilen, wobei der Veräußerungsgewinn gemäß den Bestimmungen des französischen Gemeinen Rechts (*droit commun*) sofort zu versteuern ist (Besteuerung des Veräußerungsgewinns). Konkret entspricht dieser Fall einem Umtausch im Rahmen des Umtauschverhältnisses, der den Aufschiebung der Besteuerung in Anspruch nehmen kann, und einem gleichzeitigen Verkauf für den Überschussbetrag, der sofort zu versteuern ist.

Lyxor International Asset Management  
Tours Société Générale - 17 cours Valmy  
92987 Paris-La Défense Cedex – Frankreich  
www.lyxor.com

**Anhang 3: Vergleichende Übersicht über die Merkmale des „aufgenommenen Fonds“ und des „aufnehmenden Teilfonds“**

	<b>Aufgenommener Fonds</b>	<b>Aufnehmender Teilfonds</b>
<b>Bezeichnung</b>	Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF	MULTI UNITS LUXEMBOURG – Lyxor MSCI AC Asia Pacific Ex Japan UCITS ETF
<b>Geltendes Recht</b>	Französisches Recht	Luxemburgisches Recht
<b>Aufsichtsbehörde</b>	AMF	CSSF
<b>Rechtsform</b>	Investmentfonds vom Typ Fonds Commun de Placement (FCP)	Teilfonds einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV)
<b>Depotbank</b>	Société Générale (in Frankreich)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxemburg)
<b>Registerführer und Übertragungsstelle</b>	Société Générale (in Frankreich)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxemburg)
<b>Zentrale Verwaltung</b>	Société Générale (in Frankreich)	Société Générale Bank & Trust (S.A.) (in Luxemburg)
<b>Abschlussprüfer</b>	Pricewaterhousecoopers Audit (in Frankreich)	Pricewaterhousecoopers Audit (in Luxemburg)

<b>Anteilklassen des „aufgenommenen Fonds“</b>	<b>→</b>	<b>Anteilklassen des „aufnehmenden Teilfonds“</b>
Thesaurierung FR0010312124	→	Thesaurierung LU1900068328
USD FR0010372185		USD LU1900068674